



## Aufgabenhilfe

Die folgenden Richtlinien gelten in Bezug auf die im Schulhaus Hellwies angebotene Aufgabenhilfe:

- Das Angebot "Aufgabenhilfe" ist eine sonderpädagogische Massnahme. Sie ist für Schülerinnen und Schüler gedacht, die zu Hause keine Möglichkeit haben, ruhig und ungestört zu arbeiten. Die Aufgabenhilfe versteht sich nicht als Nachhilfeunterricht. Die Kinder können sich aber bei Fragen an die Lehrperson wenden.
- Die Lehrpersonen melden die SuS mit dem entsprechenden Formular für die Aufgabenhilfe bei unserer Schulleitung an. Die Aufgabenhilfe wird ausschliesslich von der Schulleitung bewilligt. Die Lehrpersonen melden die SuS wieder über die Schulleitung ab, wenn die Aufgabenhilfe nicht mehr beansprucht wird.
- Die Schüler können die Aufgabenhilfe mindestens eine, maximal vier Lektionen pro Woche in Anspruch nehmen. Die Lektionen werden durch die Klassenlehrperson in Absprache mit dem Schüler und der Lehrperson, die die Aufgabenhilfe betreut, festgelegt.
- Prioritär wird die Aufgabenhilfe von Primarschülern belegt. Grundsätzlich können auch Schüler der Oberstufe von diesem Angebot profitieren. Die maximale Anzahl Schüler pro Lektion beträgt 12.
- Treten in der Aufgabenhilfe Schwierigkeiten irgendwelcher Art auf oder fehlt ein Kind, wird die Klassenlehrperson benachrichtigt.
- Die Kinder melden sich bei ihrer Lehrperson ab, wenn sie an der Teilnahme verhindert sind. Diese informiert die Lehrperson der Aufgabenhilfe.
- Die Hausaufgaben sind entweder im Aufgabenbüchlein notiert oder gehen aus dem Wochenplan hervor.
- Hat ein Kind die Hausaufgaben erledigt, liest es in einem mitgebrachten Buch oder lernt Vokabeln für eine Fremdsprache.
- Die SuS bleiben die ganze Lektion in der Aufgabenhilfe, auch wenn sie früher mit den Aufgaben fertig sind.
- Alles notwendige Material für die Erledigung der Hausaufgaben wird mitgenommen (Schulbücher, Etui, Leim, Schere).